

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 21.03.2022



Sitzungsdatum:	Montag, den 21.03.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:47 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Spessartstr. 22, 63934 Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Elbert, Michael

Müller, Miriam

Sauerstein, Ulrich

Schüßler, Rainer

Weinkötz, Florian

Schriftführer/in

Hammer, Verena

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Englert, Vanessa

entschuldigt

Muylkens, Sarah

entschuldigt

Wolz, Ralf

entschuldigt

Zimlich, Reinhold

entschuldigt

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 21.02.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Haushalt 2022, Beratung und Beschlussfassung
- 3** Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft
- 4** Informationen zur Zusammenarbeit mit der KVÜ und Rückblick auf 2021; Information
- 5** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 21.02.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**
einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

zu 2 **Haushalt 2022, Beratung und Beschlussfassung**
Sachverhalt:

Der Gemeinderat Röllbach hat auf Grund Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art 63ff. GO eine Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekanntzumachen.

Verwaltungshaushalt

Der **Verwaltungshaushalt** sieht im Jahr 2022 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.810.927,00 € vor. Damit liegt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr (3.450.045 €) um 10% höher.

Als Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt sind 53.509 € veranschlagt (Vorjahr: 1.710,00 €).

Vermögenshaushalt

Der **Vermögenshaushalt** schließt im Jahr 2022 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.656.000,00 € (Vorjahr 1.898.560,00 €). Die Erhöhung kommt insbesondere durch den Bau des Tiefbrunnens, der Wasserleitung, durch die Planung der Kläranlage und durch die Erneuerung der Gemeindestraße in den Vierteln zustande.

Schulden

(gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 KommHV-Kammeralistik)

Die Gemeinde Röllbach ist zum 01.01.2022 schuldenfrei.

Für die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Es werden folgende **Verpflichtungsermächtigungen** festgesetzt:

Für die Investition in unsere Gemeindestraße in den Vierteln wird für das Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € festgesetzt.

Für die Investition Tiefbrunnen 3 wird für das Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 € festgesetzt.

Für diese Verpflichtungsermächtigungen ist eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 500.000,00 € vorgesehen.

Kassenlage

Die **Kassenlage** des Vorjahres entwickelte sich plangemäß. Kassenkredite mussten erwartungsgemäß nicht beansprucht werden.

Es wird vorgeschlagen den Kassenkredit im Haushaltsjahr 2022 auf 500.000,00 € zu erhöhen, um mögliche kurzfristige Liquiditätsengpässe aufgrund der anstehenden Investitionen zu überbrücken.

Rücklagen

a) allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2021 einen Stand in Höhe von 2.436.928,54 Euro aus. Zum Stand 01.01.2022 kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da die Jahresrechnung 2021 noch nicht gelegt wurde.

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.074.991,00 € vorgesehen.

Die Mindestrücklage gem. §20 Abs 2 KommHV-Kammeralistik bleibt auch in den Finanzplanungsjahren gewahrt.

b) Sonderrücklage:

Im Jahr 2020 wurden aus der Sonderrücklage für Abwasser 28.736,31 Euro entnommen. Die Sonderrücklage lag damit zum 01.01.2021 bei 18.100,83 Euro. Da die Jahresrechnung 2021 noch nicht gelegt wurde, kann der endgültige Stand zum 01.01.2022 nicht beziffert werden. Eine Sonderrücklage im Bereich Wasser wurde nicht gebildet.

Empfehlungen:

Aufgrund der anstehenden Investitionen wird empfohlen, über die Anhebung der Hebesätze auf Landkreisdurchschnitt nachzudenken. Ebenfalls wird empfohlen, nach Beendigung der geplanten Investitionen im Bereich Wasser / Abwasser Verbesserungsbeiträge zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2022 zu erlassen.

Ebenfalls beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Finanzplan der Planjahre 2023, 2024 und 2025 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2022 zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

zu 3 Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt aktuelle Themen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft bekannt und weist nochmals auf den Ideen-Workshop im Rahmen der ILEK-Fortschreibung am 29. März 2022 um 18 Uhr in der Mehrzweckhalle Leidersbach hin.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

zu 4 Informationen zur Zusammenarbeit mit der KVÜ und Rückblick auf 2021; Information

Sachverhalt:

Die KVÜ ist seit einigen Monaten in unserer Kommune im Bereich fließender und ruhender Verkehr aktiv. Auf unseren Wunsch hin wurden daher die Fallzahlen und finanziellen Auswirkungen für das (Rumpf-)Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Zur Einschätzung der Zusammenarbeit bzw. zukünftigen Überwachung folgend ein Auszug aus der Mail der KVÜ:

„... Hier sieht man, dass sich nach den anfänglichen Kosten und der Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder ab Mitte November die Einnahmen auch nach oben gingen. Nichtsdestotrotz haben wir uns hausintern über den Umfang der Überwachung, insbesondere in der Geschwindigkeitsüberwachung unterhalten. Wir sind der Meinung, dass eine Überwachung 2 mal im Halbjahr ausreichend wäre. Sie können dann immer noch, z. B. bei Beschwerden aus der Bevölkerung reagieren und wir werden dann auf Ihren Wunsch kurzfristig weitere Überwachungen einplanen.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und folgt dem Vorschlag der KVÜ zur zukünftigen Vorgehensweise.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

**zu 5 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich
Sachverhalt:**

Der Bürgermeister gibt diverse Informationen (u.a. zu den beschlossenen Gebührensatzungen Wasser und Abwasser, sowie den Waldabteilungen).

zur Kenntnis genommen

Gemeinde Röllbach, 22.03.2022

Michael Schwing
Vorsitzender

Verena Hammer
Protokollführer